

Vorbereitung auf die dritte Runde: Der politische und rechtliche Rahmen für das EU-Emissionshandelssystem ab 2013

von

Franzjosef Schafhausen

**Ministerialdirigent im Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit, Berlin**

anlässlich der Veranstaltung der Berliner Energietage

„Emissionshandel für Treibhausgase – Das EU-Emissionshandelssystem nach 2012 und der Weg zu einem globalen Kohlenstoffmarkt“

am

am 5. Mai 2009

in Berlin

Lessons learned – 2005 - 2009

Ein Beispiel: Allokationsergebnis 2005 Deutschland

- **21 Mio. t Differenz zwischen Zuteilung und tatsächlichen Emissionen**
- **Der weit überwiegende Teil dieser Differenz beruhte auf einer massiven Überallokation!**
- **Überallokation**
 - **in der Energiewirtschaft „nur“ 2,4 % der zugeteilten Zertifikate**
 - **in der Industrie 10,6 % der zugeteilten Zertifikate**

Fazit erste Handelsperiode 2005 - 2007

- **Überschüsse in allen Wirtschaftszweigen**
- **Hoher Überschuss bei „Optierern“**
- **Rechtfertigung von ex post Korrekturen**
- **Emissionshandel war alles andere als eine Wachstumsbremse – Unternehmen in Deutschland waren Nettoverkäufer!**

Gründe - Fehler

- **Kein eigenständiges Genehmigungsverfahren für emissionshandlungspflichtige Anlagen – wie in der EU ETS RL eigentlich vorgesehen**
- **Keine belastbare Datengrundlage**
- **Massives Lobbying – massive Widerstände gegen die Einführung dieses neuartigen Instruments**
- **Administrative Probleme auf Vollzugsebene (Länderzuständigkeit)**
- **Vergleichbar schwache Allokationspläne in den anderen EU-Mitgliedstaaten**

Ergebnisse der Zuteilung 2. Handelsperiode

Emissionshandelspflichtige Anlagen	1.665
Anlagen mit kostenloser Zuteilung	1.625
Anlagen der Energiewirtschaft	1.072
Industrielle Anlagen	553
Niedrigste jährliche Zuteilung auf eine Anlage	4 Zertifikate/a
Höchste jährliche Zuteilung auf eine Anlage	19,6 Mio. Zertifikate/a
Kleinemittenten (Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung kleiner als 25 MW_{th})	792 Anlagen 8,1 Mio. Zertifikate 2 % des Budgets
Großemittenten	80 Anlagen 257 Mio. Zertifikate/a rund 60 % des Budgets

Ergebnisse der Zuteilung 2. Handelsperiode

Zusätzliche emissionshandelspflichtige Anlagen	9,79 Mio. Zertifikate/a
Veräußerungsbudget	40 Mio. Zertifikate/a
Kürzung von 280 Industrieanlagen (von insgesamt 553 Industrieanlagen)	1,25 %
Kürzung von 427 Strom erzeugenden Anlagen (Kondensationskraftwerke und KWK-Anlagen) durch Versteigerungsbudget (40 Mio. Zertifikate/a)	15,6 %
Kürzung von 177 Strom erzeugenden Anlagen durch „anteilige Kürzung“	bis zu 35 %
Kostenlose durchschnittliche Zuteilung an Energie erzeugende Anlagen	63 % (Durchschnitt 2005/2006: 65 %)
Härtefallregel	39 Anlagen 470.000 Zertifikate/a

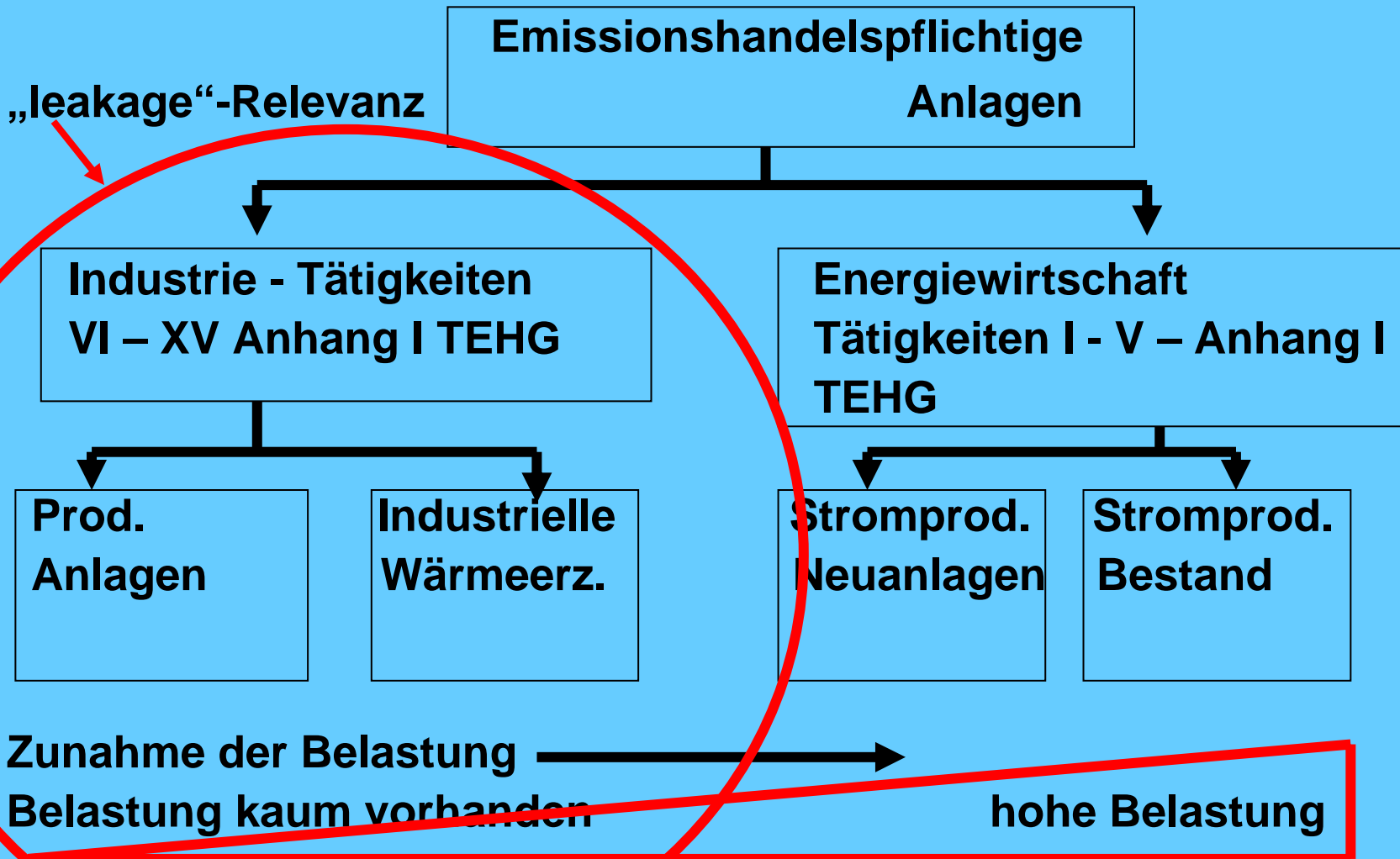
Ergebnisse der Zuteilung 2. Handelsperiode „anteilige Kürzung“ von Energieanlagen

Größenklasse der prozentualen Kürzung	Anzahl der Anlagen
< 0 bis - 2 %	42
< - 2 bis - 5 %	29
< - 5 bis - 10 %	53
< - 10 bis – 20 %	50
< - 20 bis – 35 %	3

Ergebnisse der Zuteilung 2. Handelsperiode

Anlagentyp	Zuteilung 1. Handelsperiode	Zuteilung 2. Handelsperiode	Prozentuale Veränderung
Energieerzeugung	392,44	248,62	- 36,6 %
Erdgasverdichter	2,09	1,51	- 27,8 %
Raffinerien	24,15	24,26	+ 1,0 %
Eisen und Stahl	33,32	59,89	+ 43,5 %
Zement	21,71	20,58	- 5,2 %
Kalk	8,87	9,29	+ 4,5 %
Glas	4,46	4,03	- 9,6 %
Keramik	2,02	1,98	- 2,0 %
Zellstoff	1,72	0,47	- 72,6 %
Papier	5,73	6,41	+ 11,9 %

Die Belastungssituation (direkt)



Ergebnisse der Zuteilung 2. Handelsperiode

- Fazit -

- energieintensive Industrie erhält in der zweiten Handelsperiode – verglichen mit den Emissionen 2005/2006 - im Durchschnitt eine sehr auskömmliche Zuteilung (!)
- Gründe:
 - sehr geringer Erfüllungsfaktor,
 - hohe Standardauslastungsfaktoren für Neuanlagen,
 - Neuanlagenzuteilungen aus der ersten Periode, die in der zweiten Periode fortwirken
- Die Hauptlast des Emissionshandels trägt die Energiewirtschaft – große ineffiziente Braunkohlekraftwerke müssen z.B. bis zu 50 % ihres Emissionsvolumens zukaufen
- KWK – Anlagen wurden im Rahmen der „anteiligen Kürzung“ weitgehend freigestellt – nur völlig ineffiziente KWK-Anlagen sind betroffen

Der Entwicklungsprozess am Beispiel der in
Deutschland verwendeten
Allokationsmethoden

Allokationsmethoden 2005 - 2007

Handelsperiode	Anlagen- kategorie	Energie	Produzierendes Gewerbe
2005 – 2007	Bestands- anlagen	Grandfathering Referenzperiode 2000 - 2002	
	Neuanlagen	benchmarking	benchmarking

Allokationsmethoden 2008 - 2012

Handelsperiode	Anlagen-kategorie	Energie	Produzierendes Gewerbe
2008 - 2012	Bestands-anlagen	benchmarking and auctioning	Grandfathering Referenzperiode 2000 - 2005
	Neuanlagen	benchmarking and auctioning	benchmarking

Allokationsmethoden 2013 - 2020

	Strom erzeugende Anlagen	Produzierendes Gewerbe	
Besonderheiten	Sonderregel für Beitrittsländer mit graduellem Einstieg in auctioning	carbon leakage	kein carbon leakage
2013 - 2020	auctioning	bench-marking	auctioning / benchmarking Verhältnis 20 : 80 (2013) bis 70 : 30 (2020)

Der Aufgalopp zur dritten Handelsperiode

Der EU-Rat am 9. März 2007 – 20 – 20 - 20

- verbindliche Minderung der THG-Emissionen um 20 % bis 2020 gegenüber 1990
- Minderung der THG-Emissionen um 30 % bis 2020 gegenüber 1990, sofern andere Staaten vergleichbare Anstrengungen unternehmen
- Minderung des Primärenergieverbrauchs um 20 % bis 2020 gegenüber den heutigen Prognosen (Basis 2005)
- Erhöhung des Anteil erneuerbarer Energien am PEV auf 20 % bis 2020
- Anteil von Biokraftstoffen in 2020 in jedem MS 10 %
- für Deutschland bedeutet eine 30 %ige THG-Minderung bis 2020 minus 40 %
- gegenüber heute erfordert das eine THG-Minderung um 270 Mio. t/a gegenüber dem Emissionsvolumen von 2006!

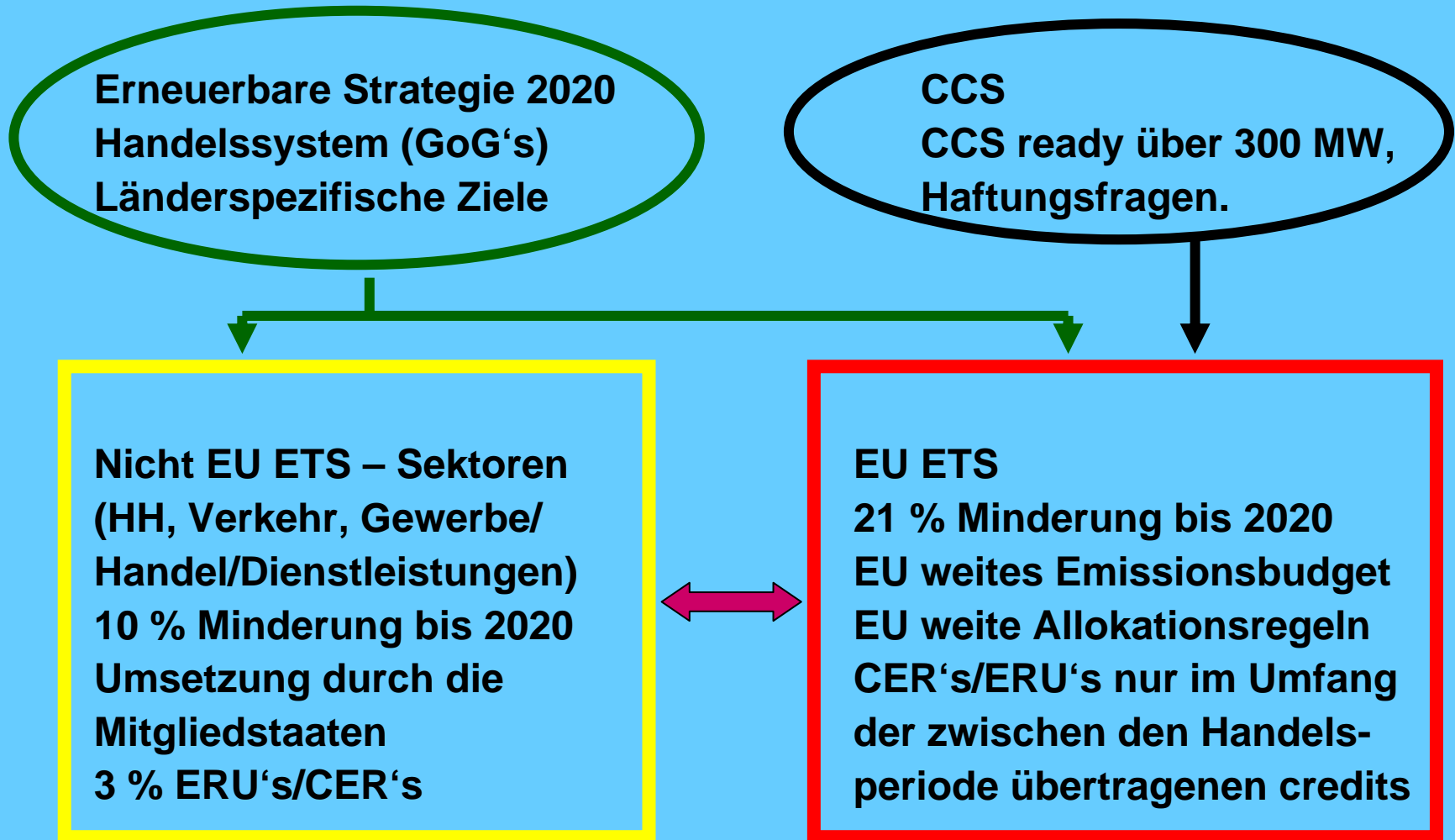
Bestandteile des Klimaschutz- und Energiepakets der EU-Kommission vom 23. Januar 2008

- Entscheidung über die Klimaschutzziele 2020 der einzelnen Mitgliedstaaten – „effort sharing“
- **Vorschlag für eine Änderung der Emissionshandelsrichtlinie für den Zeitraum nach 2012**
- Richtlinienentwurf über erneuerbare Energien und über die Lastenteilung in diesem Bereich bis 2020
- Entwurf einer CCS-Richtlinie

Darüber hinaus liegen bereits aus dem vergangenen Jahr vor:

- Vorschlag für die europäische Pkw-Strategie
- Vorschläge für das dritte Energiebinnenmarktpaket

Das „green package“ der EU-Kommission



EU ETS

Grundlegende Modifizierung des EU ETS ab 2013:

- **EU-weite Vorlage der Zuteilungsmenge**
- **EU-weite Vorgabe der Allokationsregeln (Stärkung der Versteigerung und des benchmark-Ansatzes)**
- **NAP'e der MS entfallen nach der zweiten Handelsperiode 2008 – 2012**
- **Der Vollzug bleibt jedoch ganz überwiegend Aufgabe der MS**
- **Die kurzen Perioden der ersten (3 Jahre) und zweiten (5 Jahre) Handelsperiode werden abgelöst durch langfristige Allokationszeiträume (2013 – 2025)**
- **Der Entwurf der ÄnderungsRL bezieht sich auf das europäische Klimaziel von 20 % 2020/1990. Er enthält aber bereits konkrete Anpassungsklauseln zur Verschärfung der Zuteilungsmenge und der Zuteilungsregeln bei Verschärfung des EU-Klimaziels auf 30 % 2020/1990**
- **Der Anwendungsbereich wird erweitert (Chemische Industrie/Aluminiumindustrie). Über den Flugverkehr hinaus sollen aber auch nach 2012 keine weiteren Sektoren erfasst werden.**

Aufteilung des Emissionsbudgets

EU cap

minus kostenlose Zuteilung

minus Neuanlagenreserve von 5 %

zur Versteigerung verfügbare Menge

88 % Zuteilung auf die MS nach Maßgabe ihres Emissionsanteils am EU-Inventar in 2005

2 % an Beitrittsnach Maßgabe eines speziellen Schlüssels

10 % zusätzliche Zuteilung an B, I, E, Port, SWE, LUX, GR nach Maßgabe BIP/Kopf + sonstiger Kriterien

Mitgliedstaat	Umfang der zusätzlich zuzuteilenden Emissionszertifikate in Prozent
Belgien	10 %
Bulgarien	53 %
Tschechische Republik	31 %
Estland	42 %
Griechenland	17 %
Spanien	13 %
Italien	2 %
Zypern	20 %
Lettland	56 %
Litauen	46 %
Luxemburg	10 %
Ungarn	28 %
Malta	23 %
Polen	39 %
Portugal	16 %
Rumänien	53 %
Slowenien	20 %
Slowakei	41 %
Schweden	10 %

**Zusätzliche Aufteilung an Mitgliedstaaten,
deren Treibhausgasbilanz in 2005 um 20 %
niedriger war als in 1990**

Mitgliedstaat	Aufteilung der 2 %
Bulgarien	15 %
Tschechische Republik	4 %
Estland	6 %
Ungarn	5 %
Lettland	4 %
Litauen	7 %
Polen	27 %
Rumänien	29 %
Slowakei	3 %

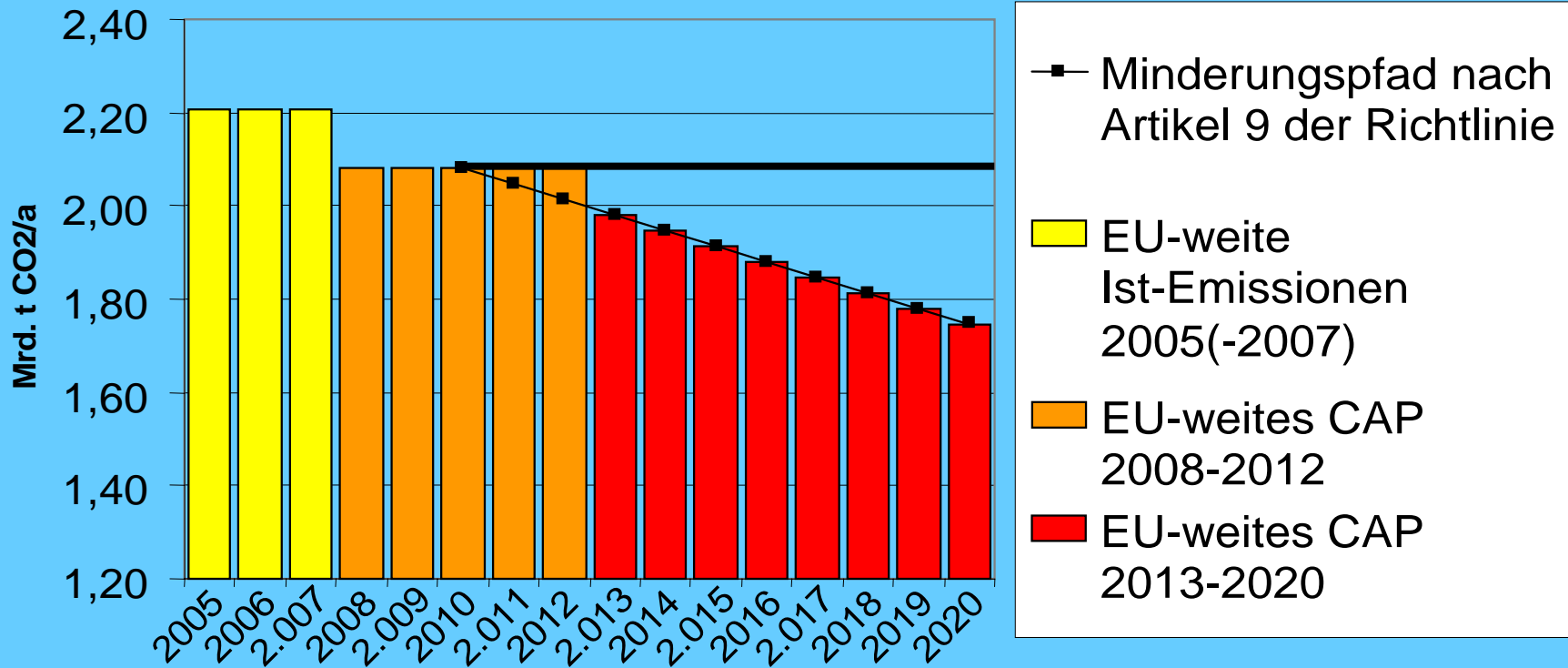
EU ETS

Minderungspfad

- Die bisherige Allokation auf nationaler Ebene wird durch einen langfristigen, europäisch definierten Minderungspfad ersetzt.
- Ab 2010 verringert sich die Gesamtzuteilungsmenge pro Jahr um 1,74 %. Für 2020 soll die ÄnderungsRL ein Zwischenziel definieren.
- Die Überprüfung des Kürzungsfaktors ist spätestens in 2025 vorgesehen

Der Minderungspfad

EU-CAP EU-27



EU ETS

Zuteilungsregeln – Strom erzeugende Anlagen

Generalregel:

Alle Strom erzeugende Anlagen unterliegen ab 2013 einer 100 %igen Versteigerung. Dies gilt

- **für Bestands- wie für Neuanlagen**
- **für Kondensationsstromerzeugung wie für Kraft-Wärme-**
- **Kopplung**
- **Für öffentliche Versorgung und für industrielle Kraftwirtschaft**

Ausnahmeregel:

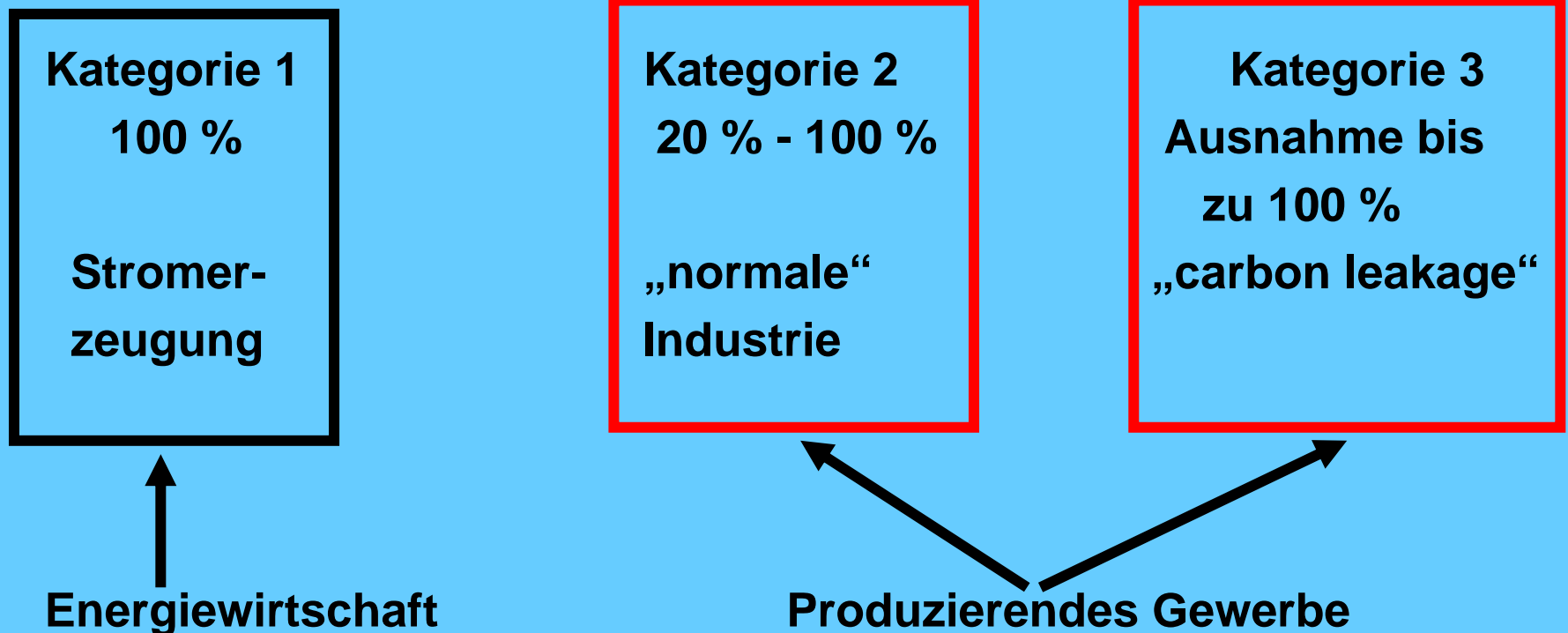
**„phase in“ für Beitrittsländer – 2013 mindestens 30 % Versteigerung -
spätestens 2020 100 % Versteigerung – kostenlose Zuteilung muss aus
dem Versteigerungsbudget des jeweiligen Landes finanziert werden -
Nachweise von aktiver Minderungspolitik muss regelmäßig erbracht
werden - Überprüfung zwei Jahre vor Beendigung der Ausnahmeregel**

EU ETS

Zuteilungsregeln – Industrie

- Die Zuteilung an das Produzierende Gewerbe erfolgt durch
- eine Kombination aus kostenloser Zuteilung und Versteigerung.
- Bis 2020 soll – in jährlichen Schritten – der Auktionsanteil auf 100 % ansteigen.
- Das Einstiegsniveau der Auktionierung für die Industrie im Jahre 2013 beträgt 20 % und steigt bis 2020 auf 70 % an
- Ausnahmen von bis zu 100 % von der Auktionierung können für Wirtschaftszweige gemacht werden, die sowohl energieintensiv sind als auch in einem intensiven internationalen Wettbewerb stehen
- Grundlage der kostenlosen Zuteilung sollen EU-weite benchmarks sein – das heißt ausdrücklich nicht, dass 100 % kostenlos zugeteilt wird!
- Benchmarks und Zuteilungsregeln will die KOM bis zu 30. Juni 2011 im Rahmen der Komitologie festlegen.
- Sofern es die Gefahr von Standortverlagerungen in Nicht EU Staaten gibt, soll eine Sonderregel zu einer bis zu 100 %igen kostenlosen Zuteilung führen

Struktur der Versteigerung



Zweckbindung der Auktionserlöse

- **Grundsatz: Politische Erklärung aller Mitgliedstaaten, mindestens die Hälfte der Auktionseinnahmen für nationale wie internationale Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden.**
- **Eindeutige Zweckbindung bei CCS: Zur Finanzierung der 12 CCS-Pilotanlagen, die innerhalb der Europäischen Union bis 2015 errichtet werden stehen insgesamt 300 Mio. Emissionszertifikate aus der Neuanlagenreserve zur Verfügung. Pro Pilotanlage können maximal 15 % der insgesamt für CCS-Pilotanlagen bereitstehenden Zertifikatsmenge zugeteilt werden. Die Förderung endet folgerichtig mit der Errichtungsphase für die Pilotanlagen am 31. Dezember 2015.**
- **MS können aus dem Aufkommen der Versteigerung den Bau von hocheffizienten Kraftwerken in einem begrenzten Umfang unterstützen**

Verwendung von Auktionserlösen für hoch effiziente Kraftwerke

- Die Mitgliedstaaten können aus den nationalen Versteigerungserlösen die Modernisierung des Kraftwerksparks zwischen 2013 und 2016 durch Investitionszuschüsse fördern.
- Dies trifft ausschließlich für hoch effiziente, fossil gefeuerte Kraftwerke zu, die „CCS-ready“ konstruiert sind. Ferner können Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert werden.
- Das Subventionsäquivalent darf 15 % der gesamten Investitionssumme nicht übersteigen.
- Diese Regel ist nicht Bestandteil des eigentlichen Rechtstextes der Richtlinie, sondern Gegenstand einer Protokollerklärung der Kommission.

Referenzwirkungsgrade nach KWK- Richtlinie

Energieträger	Wirkungsgrad
Strom	
Steinkohle	44,2 %
Braunkohle	41,8 %
Erdgas	52,5 %
Wärme	
Steinkohle	88 %
Braunkohle	86 %
Erdgas	90 %

Sonderproblem „carbon leakage“

Carbon leakage

- **Carbon leakage = auf den Emissionshandel nachweislich zurück zu führende Produktionsverlagerung in Länder außerhalb der EU – Vermutungen oder Behauptungen reichen hier nicht aus!**
- **“carbon leakage” kann nicht im Rahmen des EU-Binnenmarkts auftreten (gleiche Rahmenbedingungen) und ist nur so lange relevant, solange kein internationales Abkommen (Kyoto follow up) existiert**
- **Mögliche Ursachen für “carbon leakage”**
 - **unmittelbare Kohlenstoffkosten (Zertifikate, die für produktionsbedingte Emissionen benötigt werden)**
 - **mittelbare Kohlenstoffkosten (Überwälzung der Zertifikatskosten über die Strompreise)**
 - **Wettbewerbssituation auf den internationalen Märkten**

Wann besteht die Gefahr für „carbon leakage“?

- **Carbon leakage kann auftreten,**
 - wenn die Kohlenstoffkosten hoch sind und keine Möglichkeit zur Weiterwälzung dieser Kosten in den Preisen besteht. Dies gilt allerdings nur so lange,**
 - **wie ein internationales Klimaschutzregime nicht existiert,**
 - **der Anteil der Energiekosten an den Gesamtkosten signifikant ist,**
 - **die bestimmte Branche oder das betroffenen Unternehmen in einen sehr intensiven internationalen Wettbewerb steht.**
- **Hieraus folgt, dass “carbon leakage” wenig wahrscheinlich ist, wenn,**
 - **die Kohlenstoffkosten ganz oder überwiegend weiter gewälzt werden können,**
 - **wenn die entsprechenden Produkte hoch spezialisiert sind**
 - **wenn andere Aspekte die Entscheidungen dominieren (z.B. Wechselkursrisiken, Transportkosten)**

Direktes und indirektes carbon leakage werden gemeinsam bewertet

Die Carbon leakage Kriterien sind wie folgt definiert:

- **zusätzliche Kohlenstoffkosten (mindestens 5 % je € Bruttowertschöpfung) und**
- **– kumulativ – Handelsintensität (mindestens 10 %).**
- **Falls eines der beiden Kriterien die 30 % - Schwelle überschreitet, gelten die Anforderungen an „carbon**
- **leakage“ ebenfalls als erfüllt.**
- **Gliederungskriterium NACE 3 ggfls. auch NACE 4**
- **Überprüfung bis spätestens 31. März 2011**

Indirektes carbon leakage

- **Indirekt von „carbon leakage“ betroffene Industriebranchen können durch die Mitgliedstaaten einen Ausgleich für die nachweislich durch den Emissionshandel verursachten Strompreisanstieg erhalten. Grundlage für diesen Ausgleich müssen ein produktbezogener Strom-benchmark sowie die auf der Grundlage des EU-weiten Strommix ermittelten CO₂ - Emissionen sein (weniger als 500 g/kWh).**
- **Maßstab für die Kompensation ist der Umweltbeihilferahmen, der von der Kommission ergänzt bzw. überarbeitet werden wird.**

Erste Indikationen der Kommission

Von „carbon leakage“ betroffene Sektoren auf NACE 4 – Ebene (erste Auswertung europäischer Daten durch die Kommission- Stand 29.04.2009)

Von „Carbon leakage“ wahrscheinlich betroffene Sektoren

- Zement
- Kalk
- Eisen/Stahl
- Raffinerien
- Kokereien
- Flach-/Behalterglas
- Zellstoff
- Papier/Pappe
- NE-Metalle
- Keramische Erzeugnisse
(ohne Ziegel und Baukeramik)
- Herstellung von anorganischen Grundstoffen
- Herstellung von organischen Grundstoffen
- Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten

**Nicht von „carbon leakage“ betroffene Sektoren
auf NACE 4 – Ebene (erste Auswertung
europäischer Daten durch die Kommission –
Stand 29.04.2009)**

Nicht von Carbon leakage“ wahrscheinlich nicht betroffene Sektoren

- **Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen (Ammoniak)**
- **Ziegel und Baukeramik**
- **Herstellung von Kunststoffen**
- **Glasfasern**

Sektor	Kriterien 5% CO ₂ - Kosten / BVS <u>und</u> <u>10%</u> <u>Handels-</u> <u>intensität</u>	Kriterium		Kommentar
		30% CO ₂ - Kosten / BVS	30% Handels- intensität	
2651 - Zement		59,33		2653 – Gips nicht betroffen
2652 - Kalk		45,15		
2710 - Roheisen und Stahl	11,26 / 31,17		31,17	2721, 2722, 2731 - Herstellung von Gusseisen- und Stahlröhren sowie Blankstahl ebenfalls betroffen ; 2732 – 2734 - Herstellung von Kaltband, -profilen und Draht nicht betroffen
2310 - Kokerei 2320 – Mineralöl- verarbeitung	15,06 / 17,33	> 30%		

2611 - Flachglas	7,11 / 21,01			2612 - Verarbeitung von Flachglas und Herstellung von Glasfasern nicht betroffen
2613 - Behälterglas	8,84 / 24,32			
2614 - Glasfasern	3,37 / 23,54			CO₂-Kosten zu gering
2615 - Herstellung von Veredelung von Glaswaren			49,06	
2621 bis 2625 – Herstellung von keramischen Erzeugnissen (ohne Ziegel und Baukeramik)			30,21 – 57,09	

2630 - Keramische Wand-, Bodenfliesen /-platten	2,14 / 28,61			CO₂-Kosten zu gering
2640 - Ziegel und Baukeramik	5,07 / 2,69			Handelsintensität zu gering
2411 - Herstellung von Industriegase n	8,93 / 4,17			Handelsintensität zu gering; Auswertung Handelsintensität nur 2005-06
2412 – Herstellung von Farbstoffe und Pigmente			43,14	
2413 - Andere anorganische Grundstoffe und Chemikalien	< 5%		40,56	

2414 - Andere organische Grundstoffe und Chemikalien			60,62	
2415 - Düngemittel und Stickstoffverbindungen	4,77 / 27,59			Auswertung Handelsintensität nur 2005-06
2416 - Plastik in Primärformen	2,21 / 29,52			Auswertung Handelsintensität nur 2005-06
2417 - synthet. Kautschuk in Primärformen			40,86	
2111 - Zellstoff			46,13	

2413 - Andere anorganische Grundstoffe und Chemikalien	< 5%		40,56
2414 - Andere organische Grundstoffe und Chemikalien			60,62
2415 - Düngemittel und Stickstoffverbindungen	4,77 / 27,59		
2416 - Plastik in Primärformen	2,21 / 29,52		
2417 - synthet. Kautschuk in Primärformen			40,86
2111 - Zellstoff			46,13
2112 - Papier und Pappe	7,80 / 27,21		
2124 - Tapeten	< 5% / 38,65		38,64
2741 - Edelmetalle			81,99
2742 - Aluminium und Alu-Produkte	11,81 / 37,99		37,99
2743 - Blei, Zink, Zinn und ihre Produkte			31,49
2744 - Kupfer			40,06
2745 - andere NE-Metalle			80,33
2751 - 2754 - Gießereien	bisher keine Daten zur Handelsintensität verfügbar.		

Der Brüsseler Beschluss von Dezember 2008 setzt den Rahmen – weitere Konkretisierung auf dem Wege

- **34 Fragenkreise stehen zur Konkretisierung an**
- **Dabei werden die folgenden Verfahren angewandt werden:**
 - **19 Komitologie**
 - **6 Mitentscheidungsverfahren**
 - **9 Entscheidung durch die Kommission**
- **Der gesamte Prozess endet 30. Juni 2012 bzw. regelmäßige Berichtspflichten und daraus resultierende Entscheidungsnotwendigkeiten**

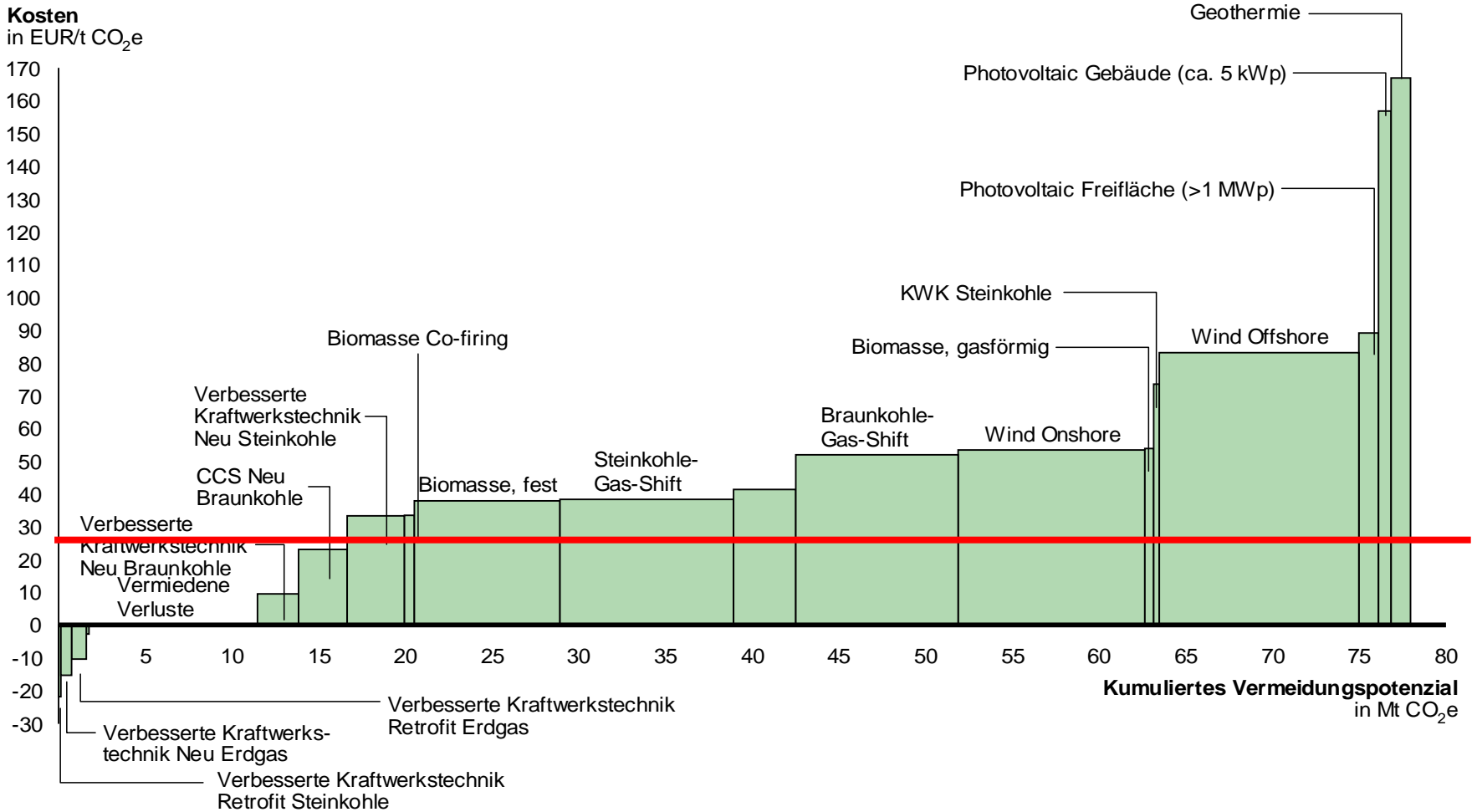
Roadmap

- **Abschichtung der gefährdeten von den nicht gefährdeten Sektoren anhand der beschlossenen Kriterien CO₂-Kostenintensität und Handelsintensität – Kommission: Erster Entwurf angekündigt für Juli 2009 – abgestimmte Liste: Dezember 2009**
- **Vorlage von „state aid Regeln“ für die Kompensation von indirektem carbon leakage durch die Kommission – Kommission: voraussichtlich Ende des Jahres**
- **Überprüfung anhand der Kopenhagen – Ergebnisse – ob die Gefahr für carbon leakage überhaupt noch besteht – Kommission/MS: Frühjahr 2010**
- **Ggfls. Änderung der im Abschichtungsprozess definierten Liste bzw. Verzicht auf carbon leakage Lösung – endgültiger Beschluss nach Abstimmung Kommission/MS: Juni 2010**
- **Definition von EU-weiten benchmarks: Kommission: 2010**

Potenziale

ENERGIESEKTOR: VERMEIDUNGSKOSTENKURVE – DEUTSCHLAND – DEUTSCHLAND 2020*

ENTSCHEIDER-PERSPEKTIVE
BASISSZENARIO 2020

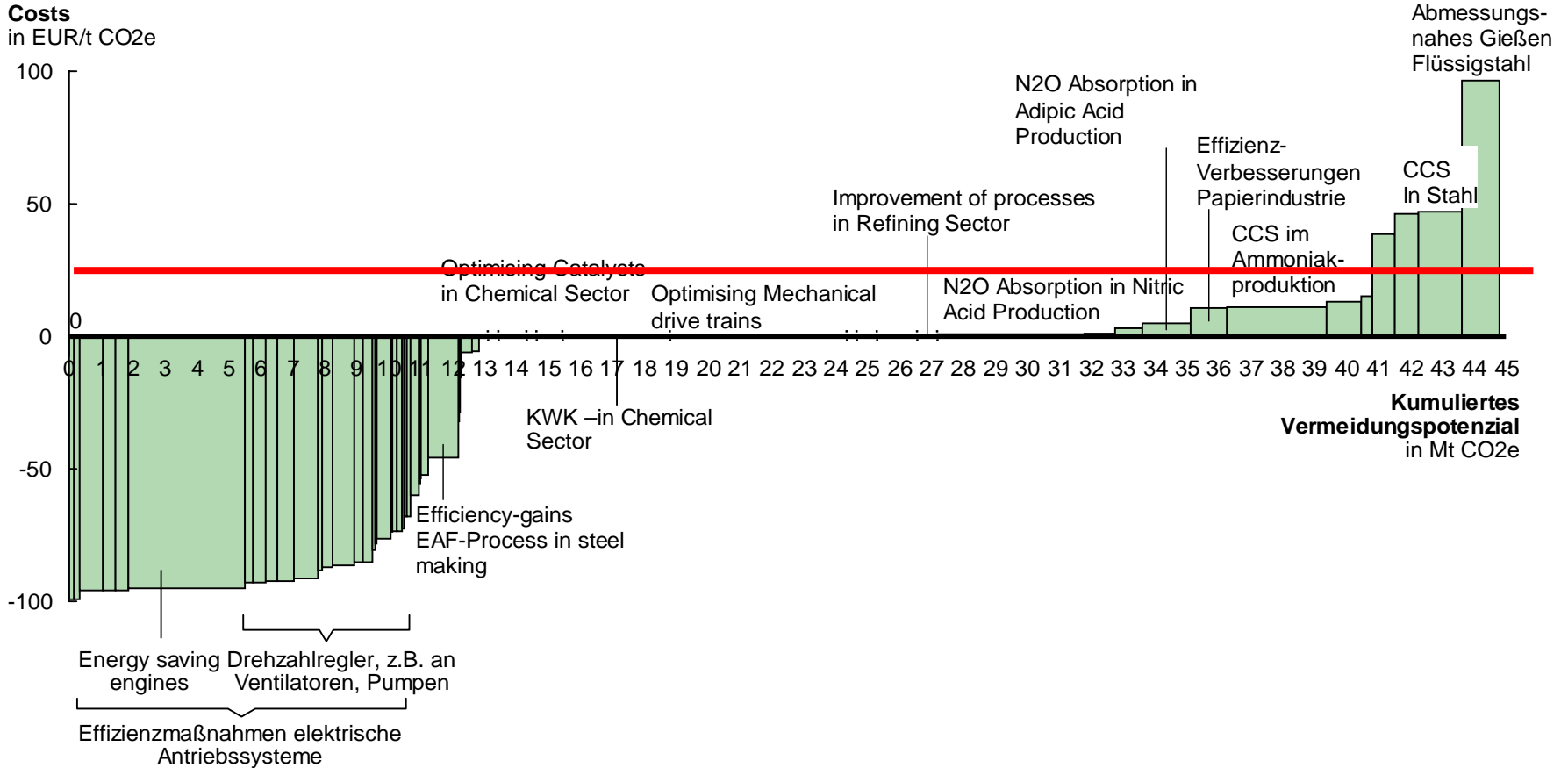


* Bei Beibehaltung Kernkraftausstieg

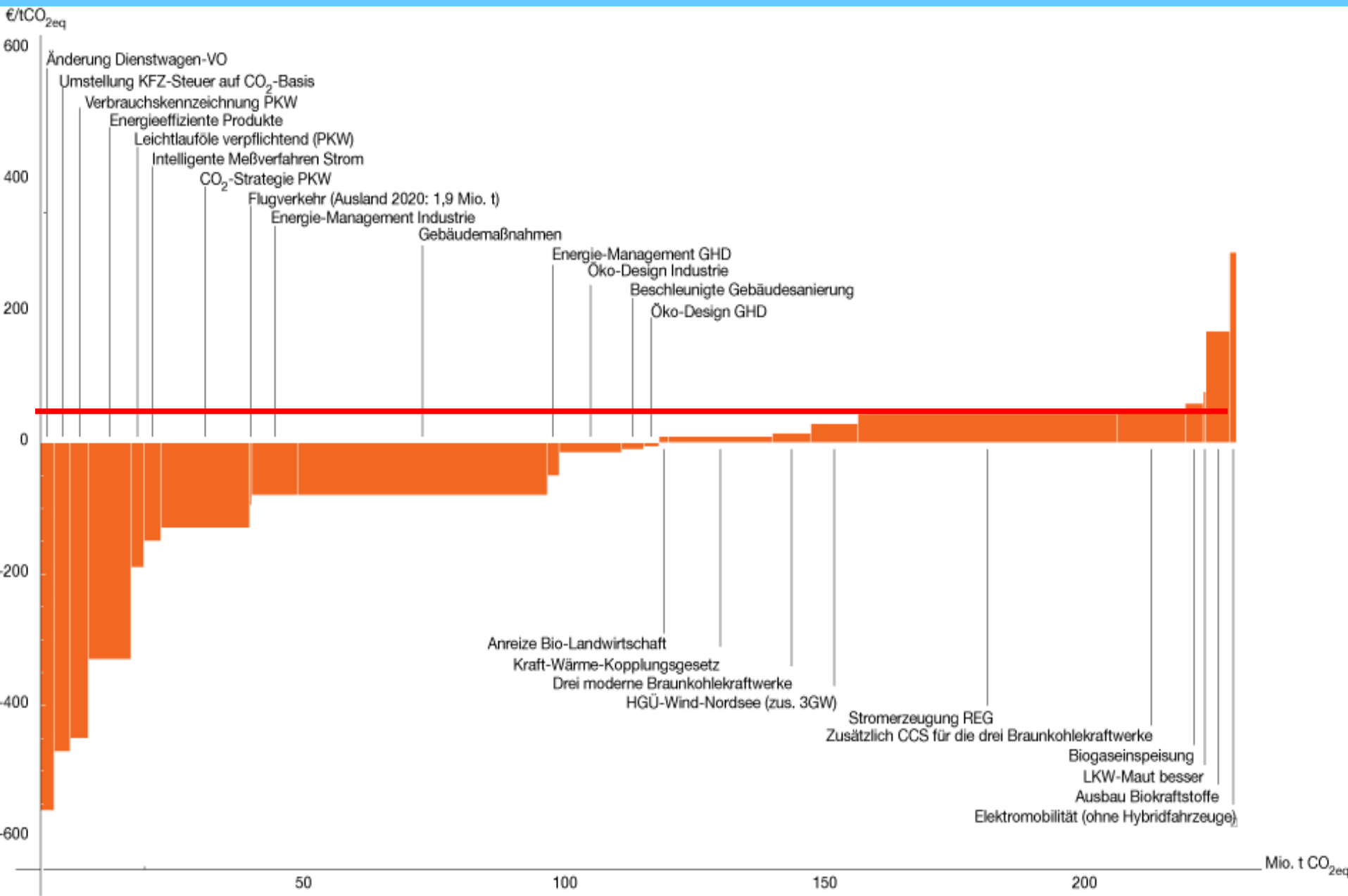
Quelle: AG Energie

INDUSTRIESEKTOR: VERMEIDUNGSKOSTENKURVE – DEUTSCHLAND 2020

ENTSCHEIDER-PERSPEKTIVE



Die PIK - Studie



**Exkurs: CDM/JI-Regeln bei 20%igem EU –
Klimaziel sowie die Perspektiven**

Rahmensetzung des „green package“ der EU

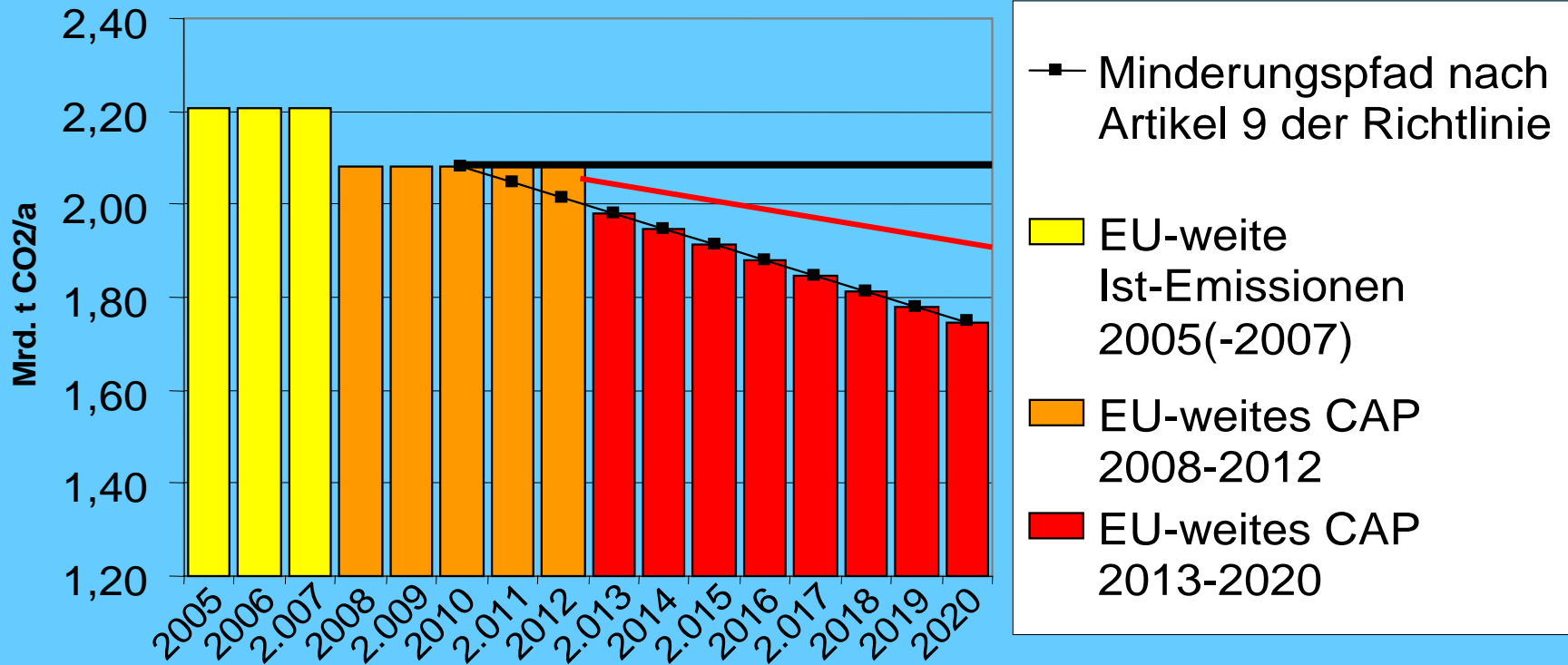
1. Nutzung von 3 % (für 12 MS 4% aus LDC's und AOSIS) des Emissionsbudgets im Rahmen des „**effort sharing**“ – Anhebung des Kontingents auf 8 % bei Modifizierung des EU-Klimaschutzziels von 20 % auf 30 %
2. **Emissionshandel:** Übertragung der in der zweiten Handelsperiode nicht genutzten ERU- und CER-Kontingente in die dritte Handelsperiode – Austausch gegen EU-Zertifikate bis zum 31.12.2014 auf Antrag bei der zuständigen Behörde (D = DEHSt) – nach Abschluss eines internationalen Abkommens Einfuhr nur aus Staaten, die ratifiziert haben
3. **Emissionshandel:** Sonderkontingente für Neuanlagen, neue Sektoren, Flugverkehr sowie für Anlagen, die in der zweiten Handelsperiode sehr geringe Nutzungsmöglichkeiten hatten oder in der dritten Handelsperiode deutlich unterausgestattet sein werden.
4. **Emissionshandel:** Insgesamt dürfen in der dritten Handelsperiode nicht mehr als 50 % der zusätzlich in 2013 – 2020 zusätzlich zu leistenden Minderung importiert werden
5. Sonderregel für die „Least Developed Countries – LDC's“: Keine Einfuhrbeschränkung für CER's aus diesen Staaten

EU-Regeln für die Nutzung von CDM/JI **im EU-ETS**

- **Supplementarity (50% der Minderungen im eigenen Land) wird von der Staatenebene auf das EU-ETS herunter gebrochen**
- **Schaffung eines „level playing field“ - bislang konnten in einigen EU-Staaten Unternehmen bis zu 150% ihrer Minderungsverpflichtungen mit CDM/JI-Gutschriften aus dem Ausland abdecken.**
- **Durch die Umrechnung der Supplementarity-Regel auf die 2. und 3.Handelsperiode kommt nun ein maximaler CDM/JI-Zertifikatsanteil von 53% zustande.**

Der Minderungspfad

EU-CAP EU-27



Wer darf nach der novellierten Richtlinie noch zusätzliche CDM und JI Kontingente nutzen?

- **Der Betrachtungszeitraum hat sich geändert: Statt 2008 – 2012 nun 2008 - 2020**
- **Unternehmen können ihre CDM/JI Quoten aus der zweiten Handelsperiode aufbrauchen.**
- **Wer in der zweiten Handelsperiode eine niedrige CDM/JI Quote hatte, darf zusätzliche CDM/JI Projekte einsetzen.**
- **Für neue Sektoren, Neuanlagen und den Flugverkehr ist eine moderate Quote für die Nutzung von CDM/JI festgelegt werden.**

CDM/JI use allowed in phase II and phase III

2008 -2020	05	08 ff	12	13	14	15	16	17	18	19	20	Phase II	Phase III	total
allowed in Phase II to stationary sources		280	0									280		280
+ 11% for all stationary sources				18	18	18	18	18	18	18	18	0	143	143
+ for those with a high need to buy allowances												0	0	0
+ CDM/JI use for new entrants				8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	0	68	68
+ new sectors				6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	6,8	0	54	54
+ aviation			45	4,7	4,9	5,1	5,3	5,4	5,6	5,8	6,0	45	43	88
total CDM/JI use allowed in phase II and phase III												325	308	633
compared to 50% of the reduction effort												84%	5%	21%

Die Nutzung von CDM/JI im Zeitraum 2008 bis 2020

- **Zwischen 2008 bis 2012 können Anlagenbetreiber in die EU rund 1.400 Mio. CDM/JI Gutschriften einführen.**
- **Der Flugverkehr darf 2012 rund 45 Mio. t CDM/JI Zertifikate importieren.**
- **Von 2013 bis 2020 dürfen die Anlagenbetreiber zusätzlich in einer Größenordnung von 300 Mio. CDM/JI Gutschriften einführen. Diese Menge muss auf bestehende Anlagen, Neuanlagen, neue Sektoren und den Flugverkehr (statt 15 % in 2012 nur noch 1,5 % 2013 – 2020) verteilt werden.**
- **Insgesamt können damit rund 1750 Mio. Emissionsgutschriften im Zeitraum 2008 bis 2020 im Rahmen des EU-Emissionshandels importiert werden.**

Minderung durch den Emissionshandel im Zeitraum 2008 bis 2020

- Die Minderung der stationären Anlagen die zwischen 2008 bis 2012 am Emissionshandel teilnehmen, beträgt gegenüber 2005 im Zeitraum 2008 bis 2020 rund 3.100 Mio. t (neuer Anwendungsbereich ab 2013 zusätzlich rund 100 Mio. t p.a.).
- Der Flugverkehr erbringt im Zeitraum 2012 bis 2020 eine Emissionsminderung von rund 100 Mio. t im Vergleich zu seinen Emissionen im Jahr 2005.
- Insgesamt erbringt der Emissionshandel damit eine Emissionsminderung von rund 3.300 Mio. t im Zeitraum 2008 bis 2020 gegenüber 2005.

11% - Regelung

- Anlagen mit einem CDM/JI Nutzungskontingent, das unter 11% ihrer Zuteilungsmenge in der 2. Handelsperiode liegt, können zusätzliche CDM/JI Nutzungskontingente erhalten. Annahme: Anlagen, die für rund 25% der Emissionen verantwortlich sind, konnten in der zweiten Handelsperiode lediglich 5,5% ihrer Zuteilung Gutschriften einsetzen. Damit könnten diese Anlagen im Zeitraum 2013 bis 2020 weitere CDM/JI Gutschriften in einem Umfang von 5,5% ihrer Zuteilungsmenge in der zweiten Handelsperiode importieren. In diesem Fall würden diese Anlagen ab 2013 insgesamt 143 Mio. CDM/JI Gutschriften .
- Zeitliche Strukturierung der Effekte abhängig von der tatsächlichen Nutzung in der 2.HP

Unterausstattung

- **Wer in der zweiten Handelsperiode eine hohe Unterausstattung hatte, erhält je nach Höhe der Unterausstattung ein zusätzliches CDM/JI Kontingent. Regeln zur Bestimmung dieser Kontingente werden im Komitologieverfahren festgelegt. Nach erster, grober Abschätzung könnten allerdings für Unternehmen mit einer hohen Unterausstattung keine CDM/JI Menge mehr zur Verfügung stehen, da die verfügbare Gesamtmenge voraussichtlich bereits von den anderen Sektoren in Anspruch genommen werden wird.**

Unterausstattung

- **Wer in der zweiten Handelsperiode eine hohe Unterausstattung hatte, erhält je nach Höhe der Unterausstattung ein zusätzliches CDM/JI Kontingent. Regeln zur Bestimmung dieser Kontingente werden im Komitologieverfahren festgelegt. Nach erster, grober Abschätzung könnten allerdings für Unternehmen mit einer hohen Unterausstattung keine CDM/JI Menge mehr zur Verfügung stehen, da die verfügbare Gesamtmenge voraussichtlich bereits von den anderen Sektoren in Anspruch genommen werden wird.**

Neuanlagen

- **Neuanlagen sollen nach der Emissionshandelsrichtlinie ab 2013 mindestens 4,5% ihrer Emissionen mit CDM/JI Projekten abdecken können. Um diese Menge abschätzen zu können, muss eine Prognose über die voraussichtlichen Emissionen von Neuanlagen vorgenommen werden.**
- **Die Reserve im KOM-Vorschlag beträgt rund 750 Mio. Zertifikate (= 5% der Ursprungsmenge). 300 Mio. Zertifikate sind davon für die 12 CCS-Pilotanlagen reserviert.**
- **Der Umfang der Reserve bildet die möglichen Emissionen von Neuanlagen aber noch nicht vollständig ab. Neue Kraftwerke, die ab 2013 keine kostenlosen Zuteilungen mehr erhalten werden, können ebenfalls CDM/JI nutzen. Es wird vereinfacht angenommen, dass alle Neuanlagen insgesamt 1.500 Mio. t im Zeitraum 2013 bis 2020 emittieren werden. Insgesamt können dann 66 Mio. Zertifikate durch Neuanlagen genutzt werden.**

Flugverkehr

- **Der Flugverkehr emittierte in 2005 rund 235 Mio. t.**
- **Die Minderung des Flugverkehrs gegenüber 2005 beträgt im Jahr 2012 lediglich 3% und steigt ab 2013 auf 5% und verharrt bis 2020 auf diesem Niveau.**
- **Im Jahr 2012 kann der Flugverkehr 15% seiner Emissionen mit CDM/JI abdecken.**
- **Zwischen 2013 und 2020 kann der Flugverkehr 1,5 % seiner Emissionsmenge durch importierte Emissionsgutschriften aus JI und CDM abdecken**
- **Annahme: Die Emissionsmenge des Flugverkehrs steigt in 2020 auf rund 400 Mio. t an . Von dieser Emissionsmenge kann der Flugverkehr 1,5% mit CDM/JI Zertifikaten abdecken. Dies entspricht einer Menge von rund 43 Mio. CDM/JI Zertifikaten.**

Flugverkehr II

- **Im Zeitraum 2012 bis 2020 kann der Flugverkehr rund 90% seiner Minderungsleistung gegenüber 2005 durch CDM/JI abdecken. Ursache ist das sehr hohe CDM/JI Kontingent von 15% im Jahr 2012. Dies entspricht einer Menge von 45 Mio. CDM/JI Zertifikaten.**
- **Im Zeitraum 2013 bis 2020 kann der Flugverkehr immerhin 46% seiner Minderungsleistung gegenüber 2005 durch CDM/JI abdecken. Die Festlegung der CDM/JI Quote für den Flugverkehr ist somit mit dem Grundsatz der Zusätzlichkeit vereinbar.**

Auswirkungen in Deutschland

- **Deutschland hat kein staatliches CDM/JI-Ankaufprogramm aufgelegt und deswegen einen Großteil der Supplementarity – Quote den Emissionshandelsunternehmen zur Verfügung gestellt.**
- **Falls hiervon in der 2.Handelsperiode tatsächlich in vollem Umfang Gebrauch gemacht wird, besteht in der 3. Handelsperiode nur ein geringer Spielraum für neue CDM/JI-Projekte.**
- **Zusätzliche Quoten gibt es in begrenztem Umfang für neue Sektoren (Flugverkehr) und Neuanlagen.**

Perspektiven CDM/JI (20%iges EU - Reduktionsziel)

- Die tatsächliche Inanspruchnahme des hohen deutschen Kontingents 2008 - 2012 muss für die Bewertung der faktischen Nutzungsmöglichkeiten von CDM und JI durch deutsche Unternehmen 2008 – 2020 bzw. 2013 – 2020 abgewartet werden
- Anlagenbetreiber mit einer Unterausstattung und ausgeschöpftem CDM/JI-Kontingent sind auf den EUA-Markt und die Quoten ausländischer Emissionshandelsunternehmen angewiesen
- Technologieanbieter und Exporteure müssen für den internationalen Kohlenstoffmarkt produzieren

Expansionschancen

Bei einem 30%igen Reduktionsziel der EU

- Bei dem Wechsel zum 30%igen Klimaschutzziel wird die EU entsprechend der Supplementaritätsregel das CDM/JI-Kontingent für die vom Emissionshandel erfassten Anlagen um 5%-Punkte anheben.

Effort-Sharing

- Für den Nicht-Emissionshandelsbereich hat die EU im Effort sharing der Mitgliedstaaten ebenfalls eine Quote für CDM- und JI-Zertifikate von 3% oder 4% zugelassen. Für Deutschland beträgt die Quote 3%.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www.bmu.de